



Umweltbericht  
zur 6. Änderung  
des Flächennutzungsplans des  
Verwaltungsraumes Bad Schussenried  
- Ingoldingen

Stand 19.07.2024

## Auftraggeber

Gemeinde Ingoldingen

## Bearbeitung

Laura Mannan

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Kurzdarstellung des Planungsinhalts und der Planungsziele</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Bewertung der Umweltauswirkungen</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Prognose der Umweltauswirkungen</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Prüfung von Alternativen</b>	<b>10</b>
4.1	Kriterien für die Flächenwahl	11
4.2	Flächentausch	11
4.3	Standortalternativen	12
4.3.1	Lohacker (Flst. 58, Gemarkung Winterstettenstadt)	13
4.3.2	Schneit (Flst. 351, Gemarkung Winterstettenstadt)	14
4.3.3	Weiheräcker (Flst. 74, Gemarkung Winterstettendorf)	15
4.3.4	Neuer Weiher (Flst. 633, 636, Gemarkung Winterstettenstadt)	17
4.4	Zusammenfassung	18
<b>5</b>	<b>Literatur/Quellen</b>	<b>19</b>

### Anhang 1

Stellungnahme Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege inkl. Planzeichnung „Renaturierung eines Teilabschnittes der Riß bei Ingoldingen“

#### Datengrundlage Abbildungen und Pläne (sofern nicht abweichend gekennzeichnet):

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19

Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

[www.menz-umweltplanung.de](http://www.menz-umweltplanung.de)

[info@menz-umweltplanung.de](mailto:info@menz-umweltplanung.de)

Magazinplatz 1  
72072 Tübingen

Tel 07071 – 70904 00

21121\_UB\_FNP

## 1 Kurzdarstellung des Planungsinhalts und der Planungsziele

Im Rahmen der 6. Änderung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsraumes Bad Schussenried – Ingoldingen ist vorgesehen nordöstlich von Winterstettenstadt ein Sondergebiet zur Nutzung als Freiflächenphotovoltaikanlage auszuweisen.

Der vorliegende Bericht beschäftigt sich mit den Umweltauswirkungen des Vorhabens auf der Stufe des Flächennutzungsplans. Parallel hierzu wurde für den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Neuer Weiher“ ein Umweltbericht erstellt.

Die Begehungen der Fläche zur Erfassung der Vögel, der Amphibien, der Biotoptypen sowie des Landschaftsbilds erfolgten im Frühjahr und Sommer 2022. Sowohl die Begehungen als auch die Erhebungen zu den übrigen entscheidungsrelevanten Schutzgütern erfolgten flächendeckend für die im Steckbrief dargestellte Gebietsabgrenzung.

## 2 Bewertung der Umweltauswirkungen

Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands im Steckbrief enthält die Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen durch eine geplante Bebauung, sofern sie in diesem Planungsstadium abschätzbar sind.

In die Bewertung der Umweltauswirkungen fließen in Anlehnung an BMVBS (2008) gesetzliche und untergesetzliche Umweltstandards in Abhängigkeit von ihrem Ordnungscharakter ein. So wiegt die Überschreitung gesetzlicher Zulassungsschwellen oder Grenzwerte schwerer als das Nichteinhalten fachlicher Umweltstandards. Im Einzelnen kann in drei Bewertungskategorien unterschieden werden:

**Bewertungskategorie I:** Gesetzliche Zulassungsschwellen oder Grenzwerte deren Überschreitung i.d.R. nicht zulässig ist oder besondere Anforderungen an die Projektziele erfordert (Bsp.: Lärmgrenzwerte 16. BImSchV, Luftschadstoffgrenzwerte 39. BImSchV, Beeinträchtigung von Natura 2000, artenschutzrechtliche Verbote, geschützte Biotope, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, WSG Zone I und II, raumordnerische Ziele, Überschwemmungsflächen bis HQ100, denkmalgeschützte Objekte).

**Bewertungskategorie II:** Richt- und Vorsorgewerte/untergesetzliche Beurteilungsmaßstäbe, deren besondere Berücksichtigung in der Abwägung geboten ist (Bsp.: Immissionswerte nach TA Luft [Einhaltung ist zu berücksichtigen]; Orientierungswerte Schall DIN 18005, raumordnerische Grundsätze/ Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Biotopverbund, Überschwemmungsflächen bis HQ<sub>extrem</sub>, Wirkräume regional bedeutsamer Denkmale, Grundwasserleiter mit sehr hoher und hoher Bedeutung).

**Bewertungskategorie III:** Orientierungswerte und fachliche Umweltstandards, die der Konkretisierung umweltpolitischer Ziele dienen (Bsp.: gutachterliche Fachkonventionen (Lärm, Vögel, critical loads), Landschaftsbild und Erholung/ relevante Blickbeziehungen, Bewertung der Bedeutung von Biotopen, Rote Listen).

Die Bewertung erfolgt vorhabenbezogen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ergriffen werden können.

Auf diesen Grundsätzen fußt eine dreistufige Bewertung der Umweltauswirkungen:

#### Geringe Auswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung von bis zu mäßig bedeutenden Werten und Funktionen. Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten sind maximal mit einem mittleren Kompensationsaufwand verbunden oder lassen sich vermeiden.

#### Hohe Auswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigung von mindestens hoch bedeutenden Werten und Funktionen, Beeinträchtigungen mit verhältnismäßigem Aufwand (mittel-hoch oder hoch) in der Regel kompensierbar, gesetzliche Zulassungshürden können durch verhältnismäßige Maßnahmen überwunden werden.

#### Sehr hohe Auswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen von mindestens hoch bedeutenden Werten und Funktionen, Beeinträchtigungen sind nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand kompensierbar, gesetzliche Zulassungshürden stehen dem Vorhaben unmittelbar entgegen, lassen sich nur im Ausnahmefall mit sehr hohem Aufwand und langem zeitlichem Vorlauf überwinden.

In Einzelfällen werden Zwischenstufen gebildet.

### 3 Prognose der Umweltauswirkungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Umweltprüfung der Schutzgüter für die untersuchte Fortschreibungsfläche in einem Steckbrief dargestellt.

**Gebiet: PV-Freiflächenanlage Neuer Weiher****Gemeinde: Ingoldingen**

Flächengröße: 5,36 ha

Geplante Gebietsart: Sondergebiet



Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg,  
www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

**Regionale Freiraumstruktur**

Der rechtskräftige Regionalplan für die Region Donau-Iller stellt das Vorhabensgebiet als Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 46 (Federsee, Oberes Rißtal, Steinhauser- bzw. Reichenbacher Ried, Taubried) dar. Zudem ist das Landschaftsschutzgebiet dargestellt. Die als Satzung beschlossene Gesamtfortschreibung des Regionalplanes weist das Gebiet als Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege sowie als Vorbehaltsgebiet für Erholung aus.

**Lage**

Nordöstlich von Winterstettenstadt und nördlich der Bahnlinie Ulm-Friedrichshafen.

**Nutzung**

Grünland

**Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft**

Der Geltungsbereich befand sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Oberes Rißtal“. Gemäß der Verordnung des Landratsamtes Biberach über das Landschaftsschutzgebiet „Oberes Rißtal“ vom 17.04.2023 wurde die Schutzgebietsabgrenzung geändert, sodass sich der Geltungsbereich nicht mehr innerhalb des Landschaftsschutzgebietes befindet.

Geschützte Biotope: Angrenzend befinden sich geschützte Feldgehölze und – hecken sowie Röhrichte

Biotopverbundflächen: Gemäß der landesweiten Biotopverbundplanung (LUBW 2020) befinden sich Suchräume des Biotopverbunds feuchter Standorte innerhalb des Gebiets. Diese verbinden Kernflächen (Röhrichte) direkt südlich des Vorhabens und ca. 300 m nördlich des Vorhabens.

<b>Gebiet: PV-Freiflächenanlage Neuer Weiher</b>	<b>Gemeinde: Ingoldingen</b>
<b>derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter</b>	
Mensch/ Gesundheit	Im Untersuchungsgebiet bestehen Lärmbelastungen. Diese entstehen v.a. durch die angrenzende Schienenstrecke sowie in geringem Umfang durch die landwirtschaftliche Nutzung im Gebiet und im Umfeld des Vorhabens.
Geologie (nach LGRB 2022)	Niedermoor Rheingletscher- Niederterrassenschotter
Boden (nach LGRB 2022)	Mäßig tiefes und tiefes Niedermoor aus Torf über Mudden und Beckensedimenten (U155) Gley und Braunerde-Gley aus Schmelzwasserschottern (U128)  <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: gering bis mittel (1,5), mittel bis hoch (2,5) Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: hoch (3,0) Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: mittel (2,0), mittel bis hoch (2,5) Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: hoch bis sehr hoch, mittel bis hoch
Grundwasser (nach LGRB 2022)	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Rheingletscher-Niederterrassenschotter, Porengrundwasserleiter  Durchlässigkeit: hoch bis sehr hoch  Ergiebigkeit: meist sehr hoch  Deckschicht: überwiegend Moorbildung  <u>Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung:</u> mittel bzw. sehr gering ohne die Deckschicht
Oberflächengewässer	Östlich angrenzend verläuft die Riß
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Grünland): ja  Kaltluftströmung ohne siedlungsklimatische Relevanz  Keine lufthygienische Vorbelastung  Wärmebelastung: mittel Durchlüftung: gut bis mäßig
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW (2018) und ggf. FFH-Lebensraumtyp)  Geringe Bedeutung                      33.61 Intensivgrünland  Sehr geringe Bedeutung              Verdolter Graben

<b>Gebiet: PV-Freiflächenanlage Neuer Weiher</b>	<b>Gemeinde: Ingoldingen</b>
--	------------------------------

Arten **Betroffene relevante Arten/Artengruppen:** Im Frühjahr und Sommer 2022 erfolgten Untersuchungen zu den Artengruppen Vögel und Amphibien.

Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
<b>FFH-RL Anhang IV und II</b>		
Haselmaus	-	
Biber	(3)	-
Fledermäuse	2 (Jagdgebiet)	-
Schlingnatter, Zauneidechse	(3)	-
Gelbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	(2)	-
Grüne Flussjungfer	-	
Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
Spelz-Trespe	(3)	-
Frauenschuh	-	
Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
<b>Vogelarten</b>		
Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	(1)	-
Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	(1)	-
Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger)	(1)	-
Weißstorch (Nahrungsflächen)		
Arten von Ackerbau Landschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	(1)	-
Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	-	
<p>Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen, () = auf angrenzenden Flächen, nicht innerhalb des Geltungsbereichs</p>		

Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> mittel offene Agrarlandschaft mit verstreuten Gehölzstrukturen, Vorbelastung durch Bahnlinie</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in BW:</u> mittel</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Rad- und Wanderwege im weiteren Umfeld des Vorhabens, Sichtbarkeit stark eingeschränkt</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> gering</p>
Erholungsinfrastruktur	Der angrenzende Weg wird als Spazierweg genutzt. Im weiteren Umfeld des Vorhabens befinden sich Rad- und Wanderwege.
Kultur-/ Sachgüter	Anhaltspunkte auf kulturhistorische Bau- und Bodendenkmäler liegen bisher nicht vor.

<b>Gebiet: PV-Freiflächenanlage Neuer Weiher</b>	<b>Gemeinde: Ingoldingen</b>
<b>Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands</b>	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte <b>fett</b> gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Es sind keine Überschreitungen von Richt-, Grenz- und Orientierungswerte des Lärm- und Immissionsschutzes zu erwarten.
Geringe Auswirkungen	
Boden	Es sind Böden mit überwiegend mittlerer bis hoher Bedeutung betroffen. Allerdings ist die Versiegelung durch eine Freiflächenphotovoltaikanlage i.d.R. gering.  Zur Minderung der Beeinträchtigungen sollten Zufahrten, Stellplätze und Wege mit einer wassergebundenen Decke hergestellt werden. Zudem sollten Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Böden im Zuge der Bauarbeiten ergriffen werden.
Hohe Auswirkungen	
Grundwasser	Ein Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung befindet sich im Gebiet. Durch Freiflächen-PV-Anlagen sind keine Einträge von Schadstoffen in das Grundwasser zu erwarten. Die Versiegelung ist gering und das anfallende Niederschlagswasser läuft an den Modulen herab und versickert auf der Fläche. Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsrate zu erwarten.
Geringe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	Die Riß befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs. Solange der gesetzliche Gewässerrandstreifen berücksichtigt wird, ist von keiner Beeinträchtigung auszugehen. Von einer Erhöhung des Oberflächenabflusses ist nicht auszugehen.
Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Für die Zukunft sind zusätzliche Wärmebelastungen durch Klimaveränderungen prognostiziert, vor allem durch eine Zunahme der Zahl, der Dauer und Intensität an Sommer- und Hitzetagen. Durch die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien wird im Vergleich zur Nutzung fossiler Energieträger der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert. Zudem beeinträchtigen Freiflächenphotovoltaikanlagen die Kaltluftentstehung und den -abfluss i.d.R. nicht.
Geringe Auswirkungen	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Biotoptypen mit geringer Bedeutung: Intensivgrünland  <b><u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u></b> Es konnten keine Brutvögel oder andere wertgebende Arten innerhalb des Geltungsbereichs festgestellt werden. Es kommt zu keinen artenschutzrechtlichen Konflikten.
Geringe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Aufgrund seiner Lage nördlich des erhöhten Bahndammes ist die Sichtbarkeit der geplanten Freiflächen-PV-Anlage in der Landschaft gering. Die visuellen Veränderungen des Landschaftsbildes durch die Errichtung einer großflächigen technischen Anlage sind vor allem im Nahbereich von dem Spazierweg aus wahrnehmbar.  Entlang der nördlichen Grenze des Solarparks sollte eine mind. 3 m breiter Grünstreifen vorgesehen werden, um die Anlage einerseits von dem Weg abzurücken und sie andererseits optisch einzubinden. Es bietet sich die Entwicklung einer Saumvegetation an.
Geringe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen
Geringe Auswirkungen	

**Gebiet: PV-Freiflächenanlage Neuer Weiher****Gemeinde: Ingoldingen**

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern - Es sind keine entscheidungsrelevanten Wechselwirkungen zu erwarten.

Fläche	Durch die Freiflächensolaranlage kommt es zu einer Umwandlung der Flächennutzung. Es kommt zu einer geringen Versiegelung durch Betriebsgebäude, Wege und den Aufständerungen der Module. Der überwiegende Teil der Fläche verbleibt unversiegelt. Eine eingeschränkte Grünlandnutzung ist unter den PV-Anlagen weiterhin möglich. Es sollte eine Rückbauverpflichtung im Bebauungsplan festgesetzt werden.
--------	---

**Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen**

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung  
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.
---	---

**Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen**

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:  
- kleintierdurchlässige Gestaltung der Einfriedungen

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Boden und Wasser:

- Berücksichtigung des Gewässerrandstreifens
- Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort
- Verwendung von wasserdurchlässigen Bodenbelägen für Zufahrten, Stellplätze und Wege
- Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Böden

Vermeidung von Konflikten mit dem Landschaftsbild

- Entwicklung eines 3 m breiten Saumstreifens entlang der Nordgrenze der Anlage

**Gebiet: PV-Freiflächenanlage Neuer Weiher****Gemeinde: Ingoldingen**

**Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind zu beachten:**

Durch das Vorhaben kommt es zu keinen Konflikten mit dem rechtskräftigen Regionalplan der Region Donau-Iller.

Gemäß der in der Aufstellung befindlichen Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller befindet sich die Fläche in einem **Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege**. In diesen Gebieten haben die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen (Ziel der Raumordnung). Diese dienen der „Sicherung und Entwicklung eines regionalen, räumlich und funktional zusammenhängenden Biotopverbundsystems, (dem) Erhalt von Kulturlandschaften und zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes“ (B11(5)). „In den Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege sind Planungen und Maßnahmen ausgeschlossen, soweit sie Ziele und Funktionen der Vorranggebiete erheblich beeinträchtigen.“ (B11(6)).

In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen erfolgte eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Diese ist in Anhang 1 enthalten. Zusammenfassend sind unter Berücksichtigung folgender drei Maßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Ziele und Funktionen des Vorranggebiets zu erwarten:

- Teilweiser Rückbau der PV-Anlage im Falle einer Renaturierung der Riß
- Berücksichtigung eines erhöhten Wasserspiegels bei der Planung
- Hochwasserangepasste Bauweise der Betriebsgebäude

In **Vorbehaltsgebieten für Erholung** ist den Belangen Erholung und Landschaftsbild bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beizumessen. Umweltbelastungen, insbesondere Lärmemissionen, sind in diesen Gebieten möglichst gering zu halten und ggf. zu reduzieren. Die Erholungsrelevante Infrastruktur ist landschaftsverträglich zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dies gilt insbesondere für die Erhaltung und weiteren Ausbau des Wander- und Radwegenetzes. (Grundsätze der Raumordnung).

Durch das Vorhaben kommt es zu keinen Eingriffen in Rad- und Wanderwege. Die Sichtbarkeit des Vorhabens in der Landschaft ist als gering einzustufen. Zudem verursacht die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage keine Lärmimmissionen.

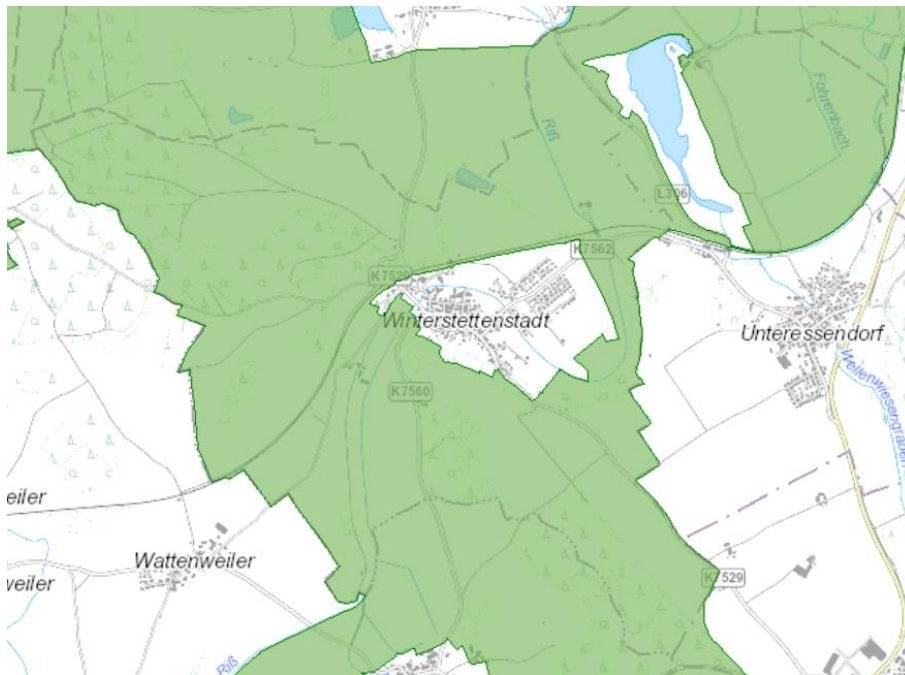
Anlagen zur Nutzung der **Solarenergie** sollen vorrangig auf oder an baulichen Anlagen oder in vorbelasteten Bereichen wie auf bereits versiegelten Flächen und Konversionsflächen errichtet werden. Darüber hinaus können sich Standorte an bestehenden oder geplanten landschaftswirksamen technischen Infrastrukturen eignen. Es soll eine gute Einbindung in das Landschaftsbild vorgesehen werden. Die Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen innerhalb regionalplanerischer Gebietsfestlegungen zum Freiraumschutz soll vermieden werden. Ansonsten ist eine umfassende Standortkonzeption erforderlich, welche die Flächeneignung bzw. das Fehlen besser geeigneter Standortalternativen nachweist. (Grundsätze der Raumordnung)

Das Vorhaben befindet sich an einer landschaftswirksamen, technischen Infrastruktur, namentlich der zweigleisigen Bahnstrecke Ulm-Friedrichshafen. Durch seine Lage weist das Vorhaben eine geringe Einsehbarkeit auf und durch einfache Maßnahmen (Entwicklung einer Saumstruktur entlang der Nordgrenze des Vorhabens) kann eine gute Einbindung in das Landschaftsbild gewährleistet werden. Es wurde eine Standortalternativenprüfung durchgeführt (s. Kap. 4).

#### 4 Prüfung von Alternativen

Insbesondere für das Ausgrenzungsverfahren für das Landschaftsschutzgebiet „Oberes Rißtal“, welches Winterstettenstadt vollständig umschließt (Abb. 1), wurde eine sorgfältige Standortalternativenprüfung erforderlich. Diese erstreckt sich auf Flächen im Eigentum der Investoren. Zudem wurde geprüft, ob ein Flächentausch mit anderen Eigentümern möglich ist.

Abb. 1: Lage von Winterstettenstadt im Landschaftsschutzgebiet „Oberes Rißtal“ (LUBW 2022)



#### 4.1 Kriterien für die Flächenwahl

Voraussetzung für die Errichtung einer wirtschaftlichen Freiflächen-Photovoltaikanlage ist eine mind. 4,5 ha große, zusammenhängende Fläche. Weitere Kriterien für die Flächenwahl sind:

1. Schutzgebietskulisse
2. Betroffenheit von Zielen und Grundsätzen der Regionalplanung
3. Agrarstrukturelle Belange
4. Artenschutzrechtliche Belange
5. Einsehbarkeit und Empfindlichkeit des Landschaftsbildes
6. Vorbelastungen des Gebiets
7. Entfernung des Netzanknüpfungspunktes

#### 4.2 Flächentausch

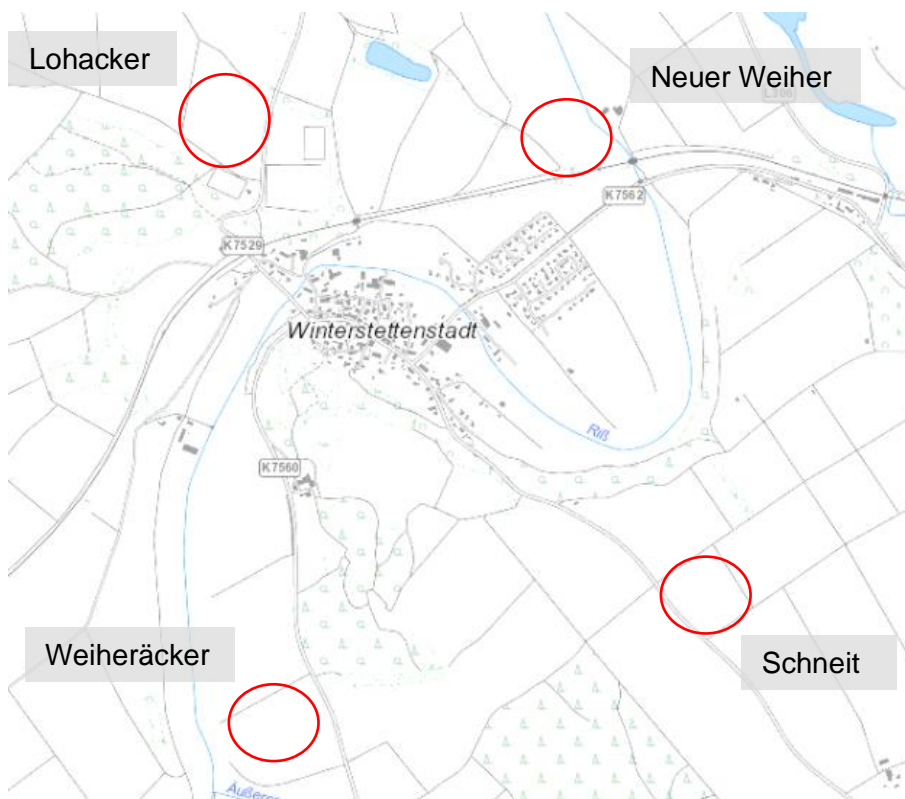
Wie Abbildung 1 zu entnehmen, ist die Ortschaft Winterstettenstadt vollständig vom Landschaftsschutzgebiet „Oberes Rißtal“ umgeben. Es erscheint daher nahezu unmöglich potenzielle alternative Acker- und Grünlandflächen ausfindig zu machen, die sich nicht im Landschaftsschutzgebiet befinden. Erschwerend kommt hinzu, dass sich auch die angrenzenden Gemarkungen Ingoldingen und Winterstettendorf überwiegend innerhalb des Landschaftsschutzgebietes befinden. Vor diesem Hintergrund erweist sich ein Flächentausch mit anderen Eigentümern als nicht durchführbar, da sich diese Alternativflächen

auch alle im Landschaftsschutzgebiet befinden, die Mindestgrößenanforderung meist nicht erfüllen und/oder eine fehlende Bereitschaft zum Tausch von Seiten des Grundeigentümers besteht. Die nachfolgende Standortalternativenprüfung bezieht sich daher auf Flächen im Eigentum der Investorengruppe.

### 4.3 Standortalternativen

Unter Berücksichtigung der Mindestgröße von 4,5 ha, verbleiben vier mögliche Flächen im Eigentum der Investorengruppe (Abb. 2). Eine weitere Fläche erfüllt zwar die Anforderungen an die Mindestgröße, diese wurde jedoch aufgrund der Nähe zum Asphaltwerk und der damit einhergehenden Staubentwicklung vorzeitig ausgeschlossen. Die vier Alternativflächen werden nachfolgend auf die Kriterien aus Kapitel 2.1. hin überprüft. Die Vorzugsfläche der Investorengruppe ist die Fläche „Neuer Weiher“.

Abb. 2: Lage der vier Alternativflächen



#### 4.3.1 Lohacker (Flst. 58, Gemarkung Winterstettenstadt)

Abb. 3: Fläche Lohacker (Größe: ca. 7 ha)



##### 1. Schutzgebietskulisse

Die Fläche befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Oberes Rißtal“ sowie in der Zone III des Wasserschutzgebiets „Ingoldingen, ZV Rotbachwasserversorgung“. Angrenzend befindet sich das nach § 33 NatSchG geschützte Biotop „Terrassengang N Winterstettenstadt“ (LUBW 2022).

##### 2. Betroffenheit von Zielen und Grundsätzen der Regionalplanung

Laut dem rechtskräftigen Regionalplan der Region Donau-Iller (Regionalverband Donau-Iller 1987) befindet sich die Fläche in dem Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 46. Zudem sind das Landschafts- und das Wasserschutzgebiet dargestellt. Gemäß der zurzeit in der Aufstellung befindlichen Fortschreibung des Regionalplans Donau-Iller (Regionalverband Donau-Iller 2019), befindet sich die Fläche in einem Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen.

##### 3. Agrarstrukturelle Belange

Es handelt sich um eine Ackerfläche der Vorrangflur II, welche sich nicht im benachteiligten Gebiet i. S. d. EEG befindet.

##### 4. Artenschutzrechtliche Belange

Es besteht eine Habitateignung für Vogelarten des Offenlandes, wie z. B. der Feldlerche. Durch die nördlich, östlich und westlich angrenzenden Gehölze wird die Eignung eingeschränkt. Zudem kann ein Vorkommen der Ackerbegleitart Dicke Trespe (*Bromus grossus*) nicht ausgeschlossen werden.

### 5. Einsehbarkeit und Empfindlichkeit des Landschaftsbildes

Die Fläche befindet sich an einem leicht nordexponierten Hang. Sie ist sichtbar vom südlich gelegenen Sportplatz, von der östlich verlaufenden K 7529 sowie vom nördlich gelegenen Siedlungsbereich Ingoldingens. Da die Module nach Süden ausgerichtet werden, wären von Ingoldingen aus nur die dunkel wirkenden Rückseiten der Module sichtbar.

### 6. Vorbelastungen des Gebiets

Östlich an die Fläche angrenzend verläuft die K 7529.

### 7. Entfernung des Netzanknüpfungspunktes

Die Fläche befindet sich zwischen Ingoldingen und Winterstettenstadt. Der Netzanknüpfungspunkt liegt daher voraussichtlich mehrere Kilometer entfernt.

#### 4.3.2 Schneit (Flst. 351, Gemarkung Winterstettenstadt)

Abb. 4: Fläche Schneit (Größe ca. 4,5 ha)



#### 1. Schutzgebietskulisse

Die Fläche befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Oberes Rißtal“ sowie in der Zone III des Wasserschutzgebiets „Aulendorf, WV Schussenrotachtal“ (LUBW 2022).

#### 2. Betroffenheit von Zielen und Grundsätzen der Regionalplanung

Laut dem rechtskräftigen Regionalplan der Region Donau-Iller (Regionalverband Donau-Iller 1987) befindet sich die Fläche in dem Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 46. Zudem sind das Landschafts- und das Wasserschutzgebiet dargestellt. Gemäß der zurzeit in der Aufstellung befindlichen Fortschreibung des Regionalplans Donau-Iller (Regionalverband Donau-Iller 2019), befindet sich die Fläche in Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft, für Erholung sowie zur Sicherung von Wasservorkommen.

### 3. Agrarstrukturelle Belange

Es handelt sich um eine Ackerfläche der Vorrangflur I, welche sich nicht im benachteiligten Gebiet i. S. d. EEG befindet.

### 4. Artenschutzrechtliche Belange

Es besteht eine Habitateignung für Vogelarten des Offenlandes, wie z. B. der Feldlerche. Leicht eingeschränkt wird diese Eignung durch vier Einzelbäume entlang der K 7529. Zudem kann ein Vorkommen der Ackerbegleitart Dicke Trespe (*Bromus grossus*) nicht ausgeschlossen werden.

### 5. Einsehbarkeit und Empfindlichkeit des Landschaftsbildes

Es handelt sich um eine ebene Fläche östlich der K 7529, welche vollständig ackerbaulich genutzt wird. Einsehbar ist die Fläche von der K 7529, dem ca. 300 m westlich verlaufenden Jakobsweg und dem Schwarzwald-Schwäbische Alb-Allgäu-Weg (HW5) sowie in größerer Entfernung von der Ortschaft Unteressendorf im Osten.

### 6. Vorbelastungen des Gebiets

Südwestlich des Gebiets verläuft die K 7529.

### 7. Entfernung des Netzankepfungspunktes

Die Fläche befindet sich zwischen Winterstettenstadt, Unteressendorf, Oberessendorf und Winterstettendorf. Der Netzankepfungspunkt liegt daher voraussichtlich mehrere Kilometer entfernt.

#### 4.3.3 Weiheräcker (Flst. 74, Gemarkung Winterstettendorf)

Abb. 5: Fläche Weiheräcker (Größe ca. 5,5 ha)



#### 1. Schutzgebietskulisse

Die Fläche befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Oberes Rißtal“. Angrenzend befindet sich das gem. § 33 NatSchG geschützte Biotop „Hecken nördlich Winterstettenstadt“ (LUBW 2022).

#### 2. Betroffenheit von Zielen und Grundsätzen der Regionalplanung

Laut dem rechtskräftigen Regionalplan der Region Donau-Iller (Regionalverband Donau-Iller 1987) befindet sich die Fläche in dem Land-

schaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 46. Zudem ist das Landschaftsschutzgebiet dargestellt. Gemäß der zurzeit in der Aufstellung befindlichen Fortschreibung des Regionalplans Donau-Iller (Regionalverband Donau-Iller 2019), befindet sich die Fläche in Vorbehaltsgebieten für die Erholung und zur Sicherung von Wasservorkommen.

### **3. Agrarstrukturelle Belange**

Es handelt sich um eine Ackerfläche der Vorrangflur II, welche sich nicht im benachteiligten Gebiet i. S. d. EEG befindet.

### **4. Artenschutzrechtliche Belange**

Es besteht eine Habitateignung für Vogelarten des Offenlandes, wie z. B. der Feldlerche. Eingeschränkt wird diese Eignung durch den nordöstlich angrenzenden Wald sowie die Feldhecken im Umfeld des Vorhabens. Zudem kann ein Vorkommen der Ackerbegleitart Dicke Tresse (*Bromus grossus*) nicht ausgeschlossen werden.

### **5. Einsehbarkeit und Empfindlichkeit des Landschaftsbildes**

Bei der Fläche handelt es sich um einen leicht südwestexponierten Hang. Dieser ist von dem ca. 450 m südöstlich verlaufenden Jakobsweg und Schwarzwald-Schwäbische Alb-Allgäu-Weg (HW5) sowie von der Ortschaft Winterstettendorf aus einsehbar. Sowohl vom Wanderweg als auch von der Ortschaft würde man auf die ggf. spiegelnde Vorderseite der Module blicken.

### **6. Vorbelastungen des Gebiets**

Östlich der Fläche verläuft die K 7560.

### **7. Entfernung des Netzanknüpfungspunktes**

Die Fläche befindet sich zwischen Winterstettenstadt und Winterstettendorf. Der Netzanknüpfungspunkt liegt daher voraussichtlich mehrere Kilometer entfernt.

#### 4.3.4 Neuer Weiher (Flst. 633, 636, Gemarkung Winterstettenstadt)

Abb. 6: Fläche Neuer Weiher (Größe ca. 5,5 ha)



##### 1. Schutzgebietskulisse

Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet „Oberes Reißstal“. Angrenzend befinden sich die gem. § 33 NatSchG und § 30 BNatSchG geschützten Biotop „Feldgehölz u. Röhricht N und NW Winterstettenstadt“ sowie der „Gehölzstreifen NO Winterstettenstadt“ (LUBW 2022).

##### 2. Betroffenheit von Zielen und Grundsätzen der Regionalplanung

Laut dem rechtskräftigen Regionalplan der Region Donau-Iller (Regionalverband Donau-Iller 1987) befindet sich die Fläche in dem Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 46. Zudem ist das Landschaftsschutzgebiet dargestellt. Gemäß der zurzeit in der Aufstellung befindlichen Fortschreibung des Regionalplans Donau-Iller (Regionalverband Donau-Iller 2019), befindet sich die Fläche in einem Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege sowie in einem Vorbehaltsgebiet für Erholung.

##### 3. Agrarstrukturelle Belange

Es handelt sich um eine Grünlandfläche der Vorrangflur II, welche sich im benachteiligten Gebiet i. S. d. EEG befindet.

##### 4. Artenschutzrechtliche Belange

Es besteht eine Habitateignung für Vogelarten des Offenlandes, wie z. B. der Feldlerche. Eingeschränkt wird diese Eignung durch die Stromtrasse, welche das Gebiet quert, sowie die östlich, südlich und nordwestlich angrenzenden Gehölze. Zudem sollte überprüft werden, ob sich auf der Fläche überschwemmte Bereiche mit einem Habitatpotenzial für Amphibien bilden. Die südlich verlaufende Bahnböschung mit einem Habitatpotenzial für Reptilien, ist von dem Vorhaben nicht betroffen.

##### 5. Einsehbarkeit und Empfindlichkeit des Landschaftsbildes

Es handelt sich um eine ebene Fläche. Nach Süden wird die Sichtbarkeit durch einen mehrere Meter hohen Bahndamm beschränkt. Von

Ingoldingen aus ist die Fläche aus weiter Entfernung wahrnehmbar. Von dort wären die dunkel wirkenden Rückseiten der Module sichtbar.

#### 6. Vorbelastungen des Gebiets

Südlich des Vorhabens verläuft die Bahntrasse von Biberach nach Bad Schussenried.

#### 7. Entfernung des Netzverknüpfungspunktes

Ein möglicher Netzanknüpfungspunkt befindet sich ca. 300 m Luftlinie entfernt im Baugebiet Ränkle, südlich der Bahntrasse.

### 4.4 Zusammenfassung

Tab. 1: Flächenvergleich

Kriterium	Lohacker	Schneit	Weieracker	Neuer Weiher
Schutzgebiete				
Regionalplanung				
Landwirtschaft				
Artenschutz				
Landschaftsbild				
Vorbelastungen	Kreisstraße	Kreisstraße	Kreisstraße	Bahntrasse
Netzanknüpfung	unbekannt	unbekannt	unbekannt	ca. 300 m
Voraussichtlich geringe Auswirkungen Voraussichtlich hohe Auswirkungen Voraussichtlich sehr hohe Auswirkungen				

Wie Tabelle 1 zu entnehmen ist, sind bei der Fläche Neuer Weiher insgesamt die geringsten Auswirkungen zu erwarten. Aufgrund der ökologischen Vorteile, welche durch die Nutzungsextensivierung im Zuge der Errichtung einer PV-Anlage i. d. R. eintreten, sind keine sehr hohen Auswirkungen auf das Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege zu erwarten. Zudem liegt diese Fläche an einer Bahntrasse und ein günstig gelegener Netzanknüpfungspunkt ist bereits bekannt.

Die Flächen Lohacker und Weieracker liegen hinsichtlich der Auswirkungen auf das Landschaftsbild deutlich ungünstiger als die Fläche Neuer Weiher. Zudem handelt es sich um Ackerflächen, welche landwirtschaftlich höherwertiger einzustufen sind, als die grünlandwirtschaftlich genutzte Fläche Neuer Weiher.

Die Fläche Schneit sollte aufgrund der hohen landwirtschaftlichen Eignung ausgeschlossen werden.

## 5 Literatur/Quellen

- BMVBS Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2008): Richtlinien für die Erstellung von Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau (RUVS), Bonn.
- LGRB (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg) (2022): Bodenkarte 1:50.000, geologische Karte 1:50.000. hydrogeologische Karte 1:50.000 – [www.maps.lgrb-bw.de](http://www.maps.lgrb-bw.de), zul. aufgerufen am 20.04.2022.
- LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (2018): Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten, Karlsruhe.
- LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.; 2020): Fachplan landesweiter Biotopverbund. Karlsruhe.
- LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2022): Daten und Kartendienst der LUBW (UDO). - <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>, zuletzt aufgerufen am 07.02.2022.
- Regionalverband Donau-Iller (1987): Regionalplan Donau-Iller.
- Regionalverband Donau-Iller (Hrsg.). (2023). Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller - Beschluss der Verbandsversammlung am 05.12.2023 (Satzungsbeschluss).